

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 ist für den Landkreis Uckermark gemäß § 5 EuWG ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter, seinem Stellvertreter und sechs Beisitzern. Der Kreiswahlleiter beruft die Beisitzer und für jeden Beisitzer einen Stellvertreter.

Ich bitte, insbesondere die im Landkreis Uckermark vertretenden Parteien, wahlberechtigte Personen als Beisitzer des Kreiswahlausschusses zur Europawahl vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters (Prenzlau) wohnen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein, das heißt, dass ein Mitglied des Kreiswahlausschusses zur Europawahl nicht dem Bundeswahlausschuss, dem Landeswahlausschuss, einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand für die Europawahl angehören darf. Außerdem dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen zur Europawahl nicht Mitglied des Kreiswahlausschusses zur Europawahl sein.

Ich bitte, mir bis zum 8. Februar 2019 die Vorschläge für Beisitzer und Stellvertreter unter Angabe des Namens, Vornamens und der Anschrift der vorgeschlagenen Personen unter folgender Anschrift zu unterbreiten:

Kreiswahlleiter des Landkreises Uckermark
Kreisverwaltung Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: 03984/701016
Telefax: 03984/701899
E-Mail: wahlen@uckermark.de



Robert Richter
Kreiswahlleiter für den Landkreis Uckermark